Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Morikburg und Umgegend. find bis Dienstag u. Freitag, Mittwoch und Sonnabend. Vorm. 9 Uhr aufzugeben. Preis für die einspaltige Corpuszeile (ober beren Raum) herrn Buchbrudereibef. Babft

Mis Beiblätter: 1. Mustr. Honntags: Blart (wöchentlich), 2. Eine landwirth: schaftliche Beilage

Erscheint:

ngel=

nder,

.2.M.

5 3.

3 M

1,75

1 11

0.50,

d.25,

8 1,

50 M

30 s.

Con-

rbsen,

nojen,

0 18,

Rum-

5 3

50 ng.

itz,

igen,

en

rten,

ngen,

Preiseu

, sowie

irzester

: Mus=

boje

untel=

mer-

t jedes

d und

merz,

cisen,

haben

50 s.

Ida

durch

91.

ine.

iten

Abonnements = Preis: Vierteljährl. 1 M. 25 Pf. Auf Wunsch unentgeltliche Busenbung.

(monatlich).

des Königs. Amtsgerichts

und des Stadtrathes

Pulsniß.

Dreiundvierzigster Jahrgang.

Verantwortlicher Redakteur Guft av Häberlein in Pulsnit.

Sonnabend.

Druck und Verlag von E. L. Förster's Erben

in Pulsnit.

10. Januar 1891.

Inserate

10 Pfennige.

Geschäftsstellen

in Königsbrück, in ben Un. noncen-Bureaus von Baafin=

stein & Bogler u. "Invaliden=

bant" in Dresben, Rudolph

Moffe in Leipzig.

Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über das Bermögen des Schlußtermins hierdurch aufgehoben. Pulsnit, ben 3. Januar 1891.

Königliches Amtsgericht. Dr. Dempel. Beröffentlicht: Sohnel, Gerichtsichreiber.

Betanntmachung,

das diesjährige Musterungsgeschäft betr.

Alle in hiefiger Stadt aufhältlichen militairpflichtigen Personen, welche entweder

a. im Jahre 1871 geboren, oder

b. bereits in früheren Jahren zur Stammrolle angemeldet, aber zurückgestellt worden find, werben in Gemäßheit § 23 der deutschen Wehrordnung vom 28. September 1875 aufgefordert, in der Zeit

vom 15. Januar bis 1. Februar 1891 unter Borzeigung ihrer Geburtsicheine und bez. der im 1. Gestellungsjahre empfangenen Loofungs, und Gestellungsicheine behufs Gintragung in die Recrutirungsstammrolle auf hiefiger Rathsexpedition Cat. = Nr. 311 sich anzumelden oder durch ihre Eltern, Bormunder, Lehr=, Brot= oder Fabrifherren anmelden zu lassen. Geburtssicheine sind nur von folden zur Anmeldung gelangenden militairpflichtigen Personen vorzulegen, welche nicht in Pulsnit, sondern auswärts geboren find.

Gleichzeitig werden die Letteren aufgefordert, ihrerseits Sorge zu tragen, daß ihre militärpflichtigen Sohne, Commis, Gewerbsgehülfen und Lehrlinge pp., welche jeweilig von

hier abwesend find, während der oben angegebenen Frift zur vorschriftsmäßigen Unmeldung gelangen. Wer die vorgeschriebene Anmeldung zur Stammrolle unterläßt, wird mit Geldstrafe bis zu 30 M -, oder mit haft bis zu 3 Tagen bestraft.

Pulsnit, ben 3. Januar 1891.

Der Stadtrath. Schubert, Brgrmftr.

Befanntmachung.

Hiermit wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Feuerwehrsprite Nr. 7 im Sprikenhaus an der Kirche und die Sprike Nr. 4 im Communschuppen untergebracht worden ist.

Pulsnit, am 7. Januar 1891.

Der Stadtrath. Schubert, Brgrmftr.

Befanntmachung,

die Anmeldung Militärpflichtiger zu den Rekrutirungsstammrollen betreffend.

Die Ortsvorstände hiesigen Bezirks werden andurch veranlaßt, soweit Solches noch nicht geschehen sein sollte, alsbald durch öffentliche Bekanntmachung oder auf sonst orts= übliche Weise Aufforderung behufs Anmeldung zur Rekrutirungsstammrolle an die hierzu Berpflichteten zu erlassen. Der Berpflichtung zur Anmeldung unterliegen sämmtliche Wehr= pflichtige, welche im Laufe des Jahres 1891 bas 20. Lebensjahr vollenden, jowie diejenigen Militärpflichtigen der alteren Jahrgange, über deren Dienstverpflichtungen noch nicht endgültig durch die Ober-Ersatz-Commission entschieden worden ist. Ebenso unterliegen dieser Meldefrift auch Refruten, welche bis jum 1. Februar des laufenden Jahres noch keinen Westellungsbefehl erhalten haben und fich im Besitze eines Urlaubspaffes befinden.

Die Anmeldung zur Stammrolle ift in der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar dieses Jahres zu bewirken und hat bei der Ortsbehörde desjenigen Ortes zu erfolgen, wo der Militärpflichtige seinen Aufenthalt bez. Wohnsitz hat.

Dafern ein Militärpflichtiger nach erfolgter Anmeldung zur Stammrolle seinen dauernden Aufenthalt oder Wohnsitz wechselt und nach einem anderen Musterungs= oder Aus= hebungs Bezirke verzieht, so hat er Solches behufs Berichtigung der Stammrollen sowohl beim Abgange der Behörde, welche ihn in die Stammrolle aufgenommen hat, als auch sofort nach ber Ankunft am neuen Orte berjenigen Behörde, welche daselbst die Stammrolle führt, rechtzeitig zu melden.

Wer diese vorgeschriebenen Meldungen unterläßt, wird mit Gelostrafe bis zu 30 Mark oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft. Die gemäß den Bestimmungen in § 46 der deutschen Wehrordnung anzulegenden Rekrutirungsstammrollen sind spätestens bis zum 15. Februar dieses Jahres unter

Beifügung der Geburtslisten, der Geburts= und Loosungsscheine, sowie etwa eingegangener Benachrichtigungen über erfolgte Bestrafungen Militärpflichtiger anher einzureichen. Ueber An= und Abmeldungen Militärpflichtiger, welche nach Einreichung der Stammrollen erfolgen, ift sofort unter Benutung eines Ausschnittes aus der Stammrolle Anzeige anher zu erstatten. Den Ortsvorständen liegt weiter die Verpflichtung ob, über Leben und berzeitigen Aufenthalt der in der Geburtsliste pro 1871 verzeichneten militärpflichtigen Personen ungefäumt Erörterungen anzustellen und das Ergebniß in den Stammrollen zu vermerken. Der Civil = Vorsitzende der Königlichen Erfat = Commission des Aushebungs = Bezirks Ramenz. Ramenz, am 5. Januar 1891.

von Zezschwiß, Amtshauptmann und Oberregierungsrath.

Montag, den 12. Januar a. c.: Biehmarkt in Königsbrück.

Die russischen Armeeen.

scheinbar ganz unbedeutende Mittheilung, die in Wahrheit falle nicht noch mehr, als heute der Schnee? Die letztere gefreut. aber mehr sagt, als ganze Bände ausführen könnten. Sie Frage ist doch unbedingt zu bejahen. An der russischen Bedenklicher noch werden die Verhältnisse jetzt, wo beweift, daß trot der ungeheuren Militärausgaben, welche Westgrenze soll heute Alles auf friegsmäßigem Stand die bisherigen ruffischen Militärbezirke in selche Weltftändig da= Rußland in den letten Jahren gemacht hat, trot der zahl= eingerichtet sein, jeder Theil des Heerwesens soll in den stehende Armee-Bezirke umgewandelt werden sollen. Im reichen Baracken=, Kasernen- und Wegebauten, trot der Stand gesetzt sein, allen an ihn herantretenden Forderungen Ganzen wird Nußland sechs Armeeen unter höchstcomman= Verbesserung der Eisenbahnlinien und des Proviantwesens, zu genügen. So sagt man, während die Thatsachen be- direnden Generalen im Frieden bilden; man will damit trot der wiederholten Versicherungen, daß nun Alles vor- weisen, daß dem nicht so ist, daß jedes Ungewöhnliche die wohl die deutsche Einrichtung der Militär-Inspectionen trefflich stehe, die höchste Schlagfertigkeit der Armee erreicht gesammte Maschinerie ins Stocken bringt. Rußland ist nachahmen, nur daß es dabei für Rußland an zwei Hauptsei, — doch Alles nur so lange vortrefflich ist, als nor= auch heute noch nicht friegsfertig. Das zeigt sich deutlich. sachen fehlt, an einer ehrlichen Verwaltung und an einer male Zustände und gutes Wetter herrschen. Man hat Man wird nun wieder anfangen zu bauen und Geld aus- Persönlichkeit, welche befähigt ift, die Höchsteommandirenden sich nämlich genöthigt gesehen, eine Truppenaufstellung an geben, aber ob die Dinge wirklich anders werden, ist die wieder zu controlliren. Des Czaren Dheim, Feldmarschall der Grenze vorzunehmen, weil es unmöglich war, die Frage. Der verfaulte Zwieback und das unbrauchbare Großfürst Nikolaus, ist wahnsinnig geworden, und Kaiser Mannschaften ausreichend mit Proviant zu versorgen. | Heu von den letten großen ruffischen Manövern sollten Menander III. ist kein General. Die sechs Armeeen sollen

Natürlich soll der strenge Winter die Schuld daran tragen. ein Ansporn zu Reformen gewesen sein; wahrscheinlich Aber führt man bloß im wunderschönen Monat Mai Krieg, haben sich aber bloß die Militärlieferanten und ihre Von der russischen Grenze kommt eine kleine, kurze, thut die wesentlich verstärkte Truppenanhäufung im Ernst= Bundesgenoffen in der Armee über den gelungenen "Schnitt"